

FÖRDERPROGRAMM ‚EHRENAMT DIGITALISIERT!‘

Das Programm „Ehrenamt digitalisiert!“ fördert Digitalisierungsvorhaben innerhalb von gemeinnützigen Vereinen, deren hessischen Dachverbänden sowie gemeinnützigen juristischen Personen des Privatrechts.

Ziel des Programms 'Ehrenamt digitalisiert' ist es, Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, um ehrenamtliche Organisationen im digitalen Strukturwandel, bei der veränderten Mitgliedergewinnung und -ansprache sowie der Optimierung eigener Prozesse zu fördern.

Gegenstand der Förderung:

- Digitalisierung gestalten: Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die der Vermittlung von Wissen über Digitalisierung, den praktischen Umgang mit modernen Technologien (Soft- und Hardware) oder der Einführung neuer Abläufe- und Prozesse dienen, um adäquat neue Technologien in den Arbeitsalltag einbinden zu können.
- Digitalisierung nutzen: Die Anschaffung geeigneter Hard- oder Software zur Optimierung interner Prozesse, der Kommunikation mit Ehrenamtlichen oder Mitgliedern oder zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Umfang der Förderung/ Art der Finanzierung

Projekte werden mindestens mit 5.000 Euro und maximal mit 15.000 Euro gefördert.

Zuwendungsempfänger:

- Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, deren hessischen Dachverbände sowie gemeinnützigen juristischen Personen des Privatrechts.
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss seinen Sitz in Hessen haben oder das Projekt in Hessen umsetzen.

Informationen zur Bewerbung:

Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich noch nicht begonnen haben. Grundsätzlich besteht eine Bewerbungsfrist bis zum 15. November 2020, da der Mittelabruf bis 15. Dezember 2020 erfolgt sein muss. Es stehen jedoch nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Sobald diese abgerufen sind, werden keine weiteren Anträge für das Jahr 2020 entgegengenommen. Dies wird dann an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Bewertung der Projekte wird durch eine Jury erfolgen und basierend auf den in der Förderrichtlinie beschriebenen Qualitätskriterien.

Antragsverfahren:

Die [Antragstellung erfolgt grundsätzlich online](#) ein Antrag kann jedoch auch postalisch eingereicht werden. Ein entsprechendes Antragsformular können Sie [per E-Mail](#) anfragen. Online ausgefüllte Anträge werden schneller in den Bearbeitungsprozess geleitet.